

WOZ DIE WOCHENZEITUNG

WOZ 46/02 - Ressort International

Sammelklage südafrikanischer Apartheidopfer

Die Schuld der Unternehmen

Mascha Madörin

Wer Schiffe für den Sklavenhandel baut, solche montiert oder ausstattet, wer (...) Schiffe belädt, zur Abreise vorbereitet oder auf Reise schickt und weiss oder beabsichtigt, dass sie für den Sklavenhandel gebraucht werden, soll daran gehindert werden; ebenso wer mit seinen Geschäften dem Sklavenhandel Vorschub und Beistand leistet.» Dies beschloss im Jahre 1794 der US-Kongress. 1820 verschärfte er das Gesetz und sah für solche Vergehen die Todesstrafe vor. Sklaverei sollte juristisch wie Piraterie behandelt werden. Auch bei den Nürnberger Prozessen nach 1945 stellte die Anklage fest, dass Hitler als Führer die «Zusammenarbeit von Staatsmännern, militärischen Führern, Diplomaten und Geschäftsleuten» gebraucht habe, um seine Absichten durchzusetzen, und dass diese deshalb zur Verantwortung gezogen werden müssten.

Von der Notwendigkeit, die Wirtschaft hinter sich zu haben, waren auch die Apartheidführer überzeugt. Sie scheuten sich nicht, dies der Weltöffentlichkeit wiederholt mitzuteilen. Sie stellten gar gesetzlich sicher, dass sich die Unternehmen in Südafrika an die Spielregeln der Kollaboration hielten. Ausländische Firmen konnten gezwungen werden, mit der südafrikanischen Rüstungsindustrie zusammenzuarbeiten. Unzählige solcher Details sind in den Entschädigungsklagen von Abrahams/ Hausfeld und Ntsebeza/Fagan nachzulesen.

«Jedes Handelsabkommen, jeder Bankkredit, jede neue Investition ist ein Baustein in der Mauer unserer fortdauernden Existenz», stellte beispielsweise 1972 der südafrikanische Premierminister John Voster fest. Bausteine in der Mauer der Apartheid wurde zum geflügelten Wort. Die Platte «The Wall» der Rockgruppe Pink Floyd wurde 1980 verboten, weil die Liedzeile «All in all it's just another brick in the wall» von SchülerInnen für Streikgesänge übernommen wurden. Unter dem Titel «Bricks in the Wall» erschien 1980 auch eine Studie über das Engagement ausländischer Banken in Südafrika, welche die US-Amerikanerin Beate Klein im Auftrag des Anti-Rassismus-Programms des Weltkirchenrates machte. In einer Zusatzstudie stellte die gleiche Autorin zur Rolle der schweizerischen Grossbanken fest, dass insbesondere die drei Grossbanken SBG, SBV und SKA eine «einzigartige und enge Finanzbeziehung mit Südafrika» pflegten. Es ist deshalb egal, wie die Klagen von Apartheidopfern durch die Anwälte Michael Hausfeld und Ed Fagan juristisch konzipiert sind, die UBS AG (SBV und SBG) und die Credit Suisse Group (SKA) sind unvermeidlich dabei.

Die Klage von Khulumani, der Selbsthilfeorganisation von Apartheidopfern, wie sie nun in New York gegen 21 Banken, Ölmultis, Waffen-, Informatik- und Bergbaukonzerne eingereicht wurde, rollt in beeindruckenden Details die lange Geschichte eines internationalen Rechtsverständnisses auf. Eines Rechtsverständnisses, das davon ausgeht, dass die Prinzipien der Rechenschaftspflicht, der Haftbarkeit und Entschädigungspflicht in Sachen Menschenrechte auch für Unternehmen gelten. Ebenso beeindruckend ist das Bild, das die Klage mit den Geschichten der etwa neunzig EinzelklägerInnen an unvorstellbaren Grausamkeiten der Apartheid aufrollt.

«In dieser Klage drücken wir unser Engagement für eine bessere Zukunft der Apartheidopfer, für die Menschenrechte und für Rechtsstaatlichkeit - ‚the rule of law‘ - aus», schrieben Khulumani und Jubilee Südafrika in ihrer Medienmitteilung vom letzten Dienstag. Rechtsstaatlichkeit ist ein Begriff, der in Dokumenten der Schweiz zur Entwicklungshilfe, zu Auslandsinvestitionen und Good Governance in hoher Dichte vorkommt. Im Fall der Klagen scheint dieser Begriff für den Bundesrat ein Fremdwort zu sein. Er liess im Sommer nach Einreichung einer ähnlichen Klage durch Ed Fagan verlauten, dass solche Klagen kein geeignetes politisches Mittel seien. Also ob die Einklagbarkeit eines Rechts nicht Voraussetzung seiner Geltung wäre und als ob Apartheid nicht ein schreckliches Verbrechen gewesen wäre.

Die Globalisierungstheoretikerin Saskia Sassen schrieb: «Ich stelle fest, dass neben der vom Nationalstaat repräsentierten, eher traditionellen normativen Ordnung zwei neue Stätten der Normenbildung entstanden sind: der globale Finanzmarkt und das internationale Menschenrechtssystem. (...) Beide Stätten beinhalten eine De-facto-Transnationalisierung der Staatspolitik, die im Gegenzug praktische und formale Spielräume für die Mitwirkung nichtstaatlicher AkteurInnen eröffnet» (zitiert in «Olympe» Nr. 7/97, Seite 95). Diese beiden Normensysteme stehen nun anlässlich dieser Klagen in der Schweiz zur Debatte. Wir erleben seit etwas mehr als einem Jahr am Beispiel von Jubilee Südafrika und Ed Fagan, wie Regierung und Medien auf diese neuen Rechtsentwicklungen reagieren. Die vorherrschende Sorge kreist darum, ob die KlägerInnen mit den Klagen durchkommen und wie das Ganze verhindert werden kann. Trotz dem nachträglichen Eingeständnis, während der Apartheid Fehler gemacht zu haben, scheint der Bundesrat angesichts dieser Klagen zum

Rückfalltäter zu werden.

In Südafrika hat sich Frederik W. de Klerk, der letzte Präsident des Apartheid-Regimes, in Sachen Klagen zu Wort gemeldet. Er geisselte vor wenigen Tagen in einer Rede an einem Treffen mit der US-amerikanischen Handelskammer in Johannesburg vehement die Tendenz, Entschädigungsklagen gegen multinationale Konzerne der Schweiz und der USA einzureichen. Er warnte davor, dass am Schluss die Banken und Firmen jede Möglichkeit verlören, irgendwo Geschäfte zu tätigen («Business Day», 11. 11. 02). Ähnlich perspektivenlos argumentiert auch der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse.

[▲ Top](#)

[Fenster schliessen](#)